



G E M E I N D E R O T H E N B U R G

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. November 2016

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse wie folgt veröffentlicht:

1. Politische Planung
 - 1.1 Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021
 - 1.2 Jahresprogramm 2017
 - 1.3 Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde
 - 1.3.1 Genehmigung des Voranschlags 2017 der Laufenden Rechnung der Investitionsrechnung
 - 1.3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2017
 - 1.3.3 Ermächtigung des Gemeinderats für die notwendige Mittelaufnahme von Fr. 15'578'900.00 zur Deckung des Finanzbedarfs gemäss Voranschlag 2017

Beschluss Das Traktandum 1.1 wird grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Traktandum 1.2 wird grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Traktandum 1.3 wird grossmehrheitlich genehmigt.

2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Planung eines neuen Sekundarschulhauses und einer neuen Sporthalle

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 33'007.30 für die Planung des neuen Sekundarschulhauses mit 3-fach Sporthalle.

Beschluss Das Traktandum 2 wird grossmehrheitlich genehmigt.

3. Beauftragung des Gemeinderats zur Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend zwei Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrates "Konsolidierungspaket 2017 (KP17)" vom 6. September 2016 (B 55)

Antrag des Gemeinderats

Beauftragung des Gemeinderats zur Ergreifung des Gemeindereferendums gegen folgende zwei Gesetze, welche Inhalt der Botschaft des Regierungsrates vom 6. September 2016 "Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17)" sind, sollten diese durch den Kantonsrat in der 2. Lesung gegenüber der 1. Lesung in abgeänderter Form zu Lasten der Gemeinden genehmigt werden:

- Strassengesetz (Nr. 755), S. 104 in der Botschaft B55
Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA
- Gesetz über die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV (Nr. 881), S. 113 in der Botschaft B55
Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistung zur AHV

Beschluss Dem Traktandum 3 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

Das besondere Stimmregister verzeigt für die heutige Gemeindeversammlung 5'362 Stimmberechtigte. Anwesend sind total 139 stimmberechtigte Personen.

Rothenburg, 30. November 2016

Gemeinderat Rothenburg



Bernhard Büchler
Gemeindepräsident



Jasmin Schwarz
Gemeindeschreiberin

